Holzmechanikerinnen und Holzmechaniker in Deutschland: Fachkräfte zwischen Industrie und Handwerk?

Dennis Kaufmann

Einleitung

In Deutschland ist der Beruf „Holzmechaniker:in“ trotz der staatlichen Anerkennung im Jahre 1974 und curricularer sowie inhaltlicher Alleinstellungsmerkmale in vielen Bereichen weiterhin stark unterrepräsentiert und erscheint teilweise sogar nur als Annex des Berufes „Tischler:in“. Um mögliche Ursachen hierfür zu erörtern, werden nachfolgend ausgewählte Aspekte und übergeordnete Strukturen aus Berufsausbildung und Berufstätigkeit in Deutschland dargestellt. Das bundesstaatliche Berufsfeld[1] „Holztechnik“, welches die meisten in Deutschland geführten holzbearbeitenden und holzverarbeitenden Berufe umfasst, soll als Bezugsrahmen dienen, um Vergleiche zwischen verwandten Berufen zu ermöglichen. Ergänzt wird dies durch eine Gegenüberstellung mit dem österreichischen Beruf „Holztechniker:in“. Dabei werden neben berufsbildungswissenschaftlichen Aussagen auch Ergebnisse aus Befragungen verschiedener Akteure (Schüler:innen, Lehrkräfte und Studierende) herangezogen sowie mögliche Änderungen des Berufsbildes „Holzmechaniker:in“ diskutiert.

Bildungswege im Berufsfeld „Holztechnik“

Ausbildungsberufe

In Deutschland werden derzeit 57 Berufe aus Handwerk, Industrie und Handel dem Berufsfeld „Holztechnik“ zugeordnet (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022). 19 davon – auch der/die Holzmechaniker:in – sind staatlich anerkannte Ausbildungsberufe.[2] Diese kennzeichnet, dass sie durch „die jeweilige Ausbildungsordnung einheitlich bundesweit festgelegt“ (Reichwein 2015, S. 71) sind. Die Ausbildung erfolgt im dualen

1 Berufsfelder sollten ursprünglich dazu dienen, Berufe anhand unterschiedlicher Merkmale wie Material-, Wissenschafts- oder Arbeitsortsbezug zu festen Gruppen zusammenzufassen, um diese Parallelen in der Ausbildung berufsübergreifend zu unterrichten. Inzwischen gelten sie aber auch darüber hinaus als gängiges Ordnungssystem. Durch die Entstehung neuer Berufe verschwimmen die Grenzen der Berufsfelder jedoch immer stärker, weshalb diese Einteilung zunehmend in der Kritik steht (vgl. Herkner 2015, S. 207 f.).

2 Dazu zählen: Böttcher:in, Bootsbauer:in, Bürsten- und Pinselmacher:in, Drechsler:in, Fachkraft – Holz- und Bautenschutzarbeiten, Fachkraft – Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Flechtwerkgestalter:in, Holz- und Bautenschützer:in, Holzbearbeitungsmechaniker:in, Holzbildhauer:in, Holzmechaniker:in, Holzspielzeugmacher:in, Leichtflugzeugbauer:in, Parkettleger:in, Raumausstatter:in, Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker:in, Spielzeughersteller:in, Tischler:in, Zimmerer/Zimmerin.

System[3], also im Ausbildungsbetrieb gemäß den Vorgaben aus dem Ausbildungsrahmenplan sowie in der Berufsschule nach dem Rahmenlehrplan. Teilweise wird dies noch mit überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) ergänzt, wie etwa durch Maschinenlehrgänge für Holzmechaniker:innen und Tischler:innen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszubildende die in der Ausbildungsordnung beschriebenen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse auch dann erwerben, wenn der Ausbildungsbetrieb selbst nicht in der Lage ist, diese zu vermitteln (vgl. Singpiel 2015, S. 756). Um eine Berufsausbildung beginnen zu können, bedarf es rechtlich gesehen keines Abschlusses an einer allgemeinbildenden Schule, Ausbildungsbetriebe setzen jedoch häufig einen Schulabschluss voraus. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird zudem das durch die Berufsschule vergebene Zeugnis gegenüber dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) als gleichwertig anerkannt und bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen ist die Gleichwertigkeit gegenüber dem mittleren Schulabschluss (MSA) möglich.

Weiterbildungsberufe

Um in Deutschland einen Weiterbildungsberuf erlernen zu können, ist meist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem verwandten Beruf sowie ein bestimmter Umfang an zuvor erworbener Berufspraxis notwendig. Diese wird in Jahren bemessen, wobei sich die geforderte Dauer zwischen ein bis fünf Jahren bewegt und von Faktoren wie der Nähe zwischen Aus- und Weiterbildungsberuf abhängig ist. Das Berufsfeld Holztechnik umfasst 32 Weiterbildungsberufe, die nicht nur unterschiedlich geregelt sind, sondern auch unterschiedliche Ausrichtungen aufweisen. Während Abschlüsse wie Meister:in und Techniker:in fachlich breit angelegt sind, zielen kaufmännische Weiterbildungen sowie Berater:innen-, Planer:innen- und Gestalter:innen-Berufe darauf ab, einen bestimmten Kompetenzbereich zu fördern. Die Weiterbildungen durch Industrie-, Handels- und Handwerkskammern – und damit auch die Meisterabschlüsse – sind bundeseinheitlich festgelegt. Die Weiterbildungen an Fachschulen sind hingegen nur durch bundesstaatliche Rahmenbedingungen vereinheitlicht, deren Ausgestaltung auf Ebene der Bundesländer umgesetzt wird. Unterschiede in den Ausdifferenzierungen sind jedoch häufig und „bis zu einer Einheitlichkeit der Ländergesetze für berufliche Erwachsenen- und Weiterbildung ist es noch ein weiter Weg“ (Pahl 2010, S. 174). Durch berufliche Weiterbildung soll vorhandenes Wissen aktualisiert und neues Wissen erworben werden – häufig mit dem Ziel, neue Aufgaben oder Positionen im Beruf zu übernehmen (vgl. Schindowski 2015, S. 806). In zulassungspflichtigen Handwerken kann auch die Eintragung in die Handwerksrolle – geführt bei den Handwerkskammern – ein Beweggrund für eine Weiterbildung sein, denn nur dann dürfen bei Selbstständigkeit „Tätigkeiten ausgeübt werden, die für dieses Gewerbe wesentlich sind“ (§ 1 Abs. 2 HwO). Auch Firmierungen mit Berufsbezug wie etwa „Tischlerei“ sind diesen Betrieben vorbehalten. Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle können auf unterschiedliche Weise erfüllt werden, üblich ist aber die Vorlage eines Meisterbriefes. Dies gilt u. a. für Berufe wie Zimme-

3 Der Beruf „Flechtwerkgestalter:in“ kann sowohl rein schulisch als auch dual erlernt werden.

rer/Zimmerin, Tischler:in, Boots- und Schiffbauer:in, Parkettleger:in, Rollladen- und Sonnenschutztechniker:in, Drechsler und Holzspielzeugmacher:in, Böttcher:in und Raumgestalter:in (§ 1 Abs. 2 Anl. A HwO).

Hochschulberufe und Berufe für Menschen mit Behinderungen

Im Gegensatz zu den Weiterbildungsberufen ist zum Erlernen eines Hochschulberufes keine abgeschlossene Berufsausbildung gefordert, Eingangsvoraussetzung ist jedoch ein entsprechender Schulabschluss. Als Hochschulberufe werden dem Berufsfeld der/die „Holzwirt:in" und der/die „Ingenieur:in – Holztechnik" zugeordnet. Für die Ausübung dieser Berufe ist mindestens ein Bachelorabschluss an einer Universität oder Hochschule notwendig.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es zudem die Ausbildungsberufe „Fachpraktiker:in für Bürstenherstellung", „Fachpraktiker:in für Holzverarbeitung", „Fachpraktiker:in – Möbel-, Küchen-, Umzugsservice" sowie „Raumausstatterwerker:in". Berufsbild und Ausbildungsinhalte sind bei diesen Berufen so ausgerichtet, dass die Fachtheorie zugunsten der Fachpraxis reduziert wurde, um den Auszubildenden den Zugang zum Beruf zu erleichtern.

Die Vergleichbarkeit zu in Österreich erworbenen Berufsabschlüssen

Die Verwaltung und Systematisierung von Berufen ist in Deutschland Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), welches durch die Veröffentlichung des „Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe 2021" unter anderem die Anrechnungs- und Fortsetzungsmöglichkeiten einzelner Berufe abbildet. Ein eigenes Kapitel dieses Verzeichnisses widmet sich dabei explizit der Anerkennung von in Österreich erworbenen Prüfungszeugnissen. So sind die Berufe „Tischler:in" und „Holzmechaniker:in" in Deutschland beide dem Beruf „Tischler:in" in Österreich gleichgestellt und der Beruf „Holz*bearbeitungs*mechaniker:in" in Deutschland entspricht dem Beruf „Säger:in" in Österreich. Der in Österreich vertretene *Ausbildungsberuf* „Holztechniker:in" findet keine Erwähnung, er weicht jedoch schon bei der Niveaustufe nach dem „Deutschen Qualifizierungsrahmen"[4] vom gleichnamigen *Weiterbildungsberuf* in Deutschland ab. Gemeinsamkeiten lassen sich eher im Vergleich mit Berufen wie dem/der Holzmechaniker:in und dem/der Holz*bearbeitungs*mechaniker:in erkennen. Beide Berufe füllen in Deutschland, verglichen mit dem/der Tischler:in, eher Nischen aus. So waren im Jahr 2019 345 Holzbearbeitungsmechaniker:innen, 1.299 Holzmechaniker:innen und 17.946 Tischler:innen in Ausbildung (siehe BiBB 2021, S. 26 f.). Um die Berufe nachvollziehbar in Bezug zueinander stellen zu können, informiert das nachfolgende Kapitel über das Berufsbild der Holzmechaniker:innen und bietet dabei allgemeine Einblicke in die Struktur der deutschen Berufsausbildung.

4 Gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) befindet sich der Ausbildungsberuf in Österreich auf Niveaustufe 4, während der Weiterbildungsberuf in Deutschland der Niveaustufe 6 angehört. Der deutsche Holztechniker ist eher mit dem Tischlermeister vergleichbar, hat jedoch einen stärkeren Fokus auf die Industrie und wird an Fachschulen unterrichtet.

Der Ausbildungsberuf „Holzmechaniker:in“ in Deutschland

Mit der staatlichen Anerkennung des Berufes „Holzmechaniker:in“ im Jahre 1974 wurden die fünf Berufe Stuhlbauer:in, Holzmaschinenwerker:in, Bau- und Gerätetischler:in, Leistenvergolder:in und Möbeltischler:in zusammengefasst (vgl. BiBB 2021, S. 163). Ziel war es u. a., die Einsetzbarkeit dieser Fachkräfte in der Industrie auszubauen, wobei auch die Einführung von den Fachrichtungen[5] „Möbel- und Gehäuse-Industrie“, „Kisten- und Paletten-Industrie“, „Leisten- und Rahmen-Industrie“ und „Parkett-Industrie“ (vgl. BGBl. 1974, S. 1412) helfen sollte. In den Jahren 1985, 2006 und 2015 folgten Neuordnungsverfahren, um „aktuellen Anforderungen und insbesondere den technischen Weiterentwicklungen“ (Damrot et al. 2015, S. 7) im Beruf gerecht werden zu können. Die letzten Änderungen ermöglichten „Schwerpunkte zugunsten von Produktionstechniken, die vertieft von der Strategie Industrie 4.0 geprägt sind“ (ebd., S. 7). Zum Ausgleich wurde der Umfang handwerklicher Arbeitsprozesse in der Ausbildung reduziert. Außerdem sollte mit der Einführung der Fachrichtung „Montieren von Innenausbauten und Bauelementen“ (MIB) dem Wunsch aus der Industrie nachgekommen werden, Fachkräfte für die industrielle Montage auszubilden.

Die dreijährige Ausbildung der Holzmechaniker:innen findet im dualen System statt. Der berufsschulische Unterricht ist nach dem Lernfeldkonzept organisiert, welches helfen soll, berufstheoretische und allgemeinbildende Lerninhalte fachübergreifend zu vermitteln. Lerneinheiten werden dabei nicht nach fachsystematischen Disziplinen ausgerichtet, sondern nach beruflichen Handlungen. In den ersten zwei Ausbildungsjahren deckt sich der Rahmenlehrplan mit dem der Tischler:innen, sodass häufig Auszubildende beider Berufe in einer Klasse unterrichtet werden. Erst im dritten Lehrjahr unterscheidet sich die schulische Ausbildung, wenn die Holzmechaniker:innen zwischen einer der drei Fachrichtungen „Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen“ (HMI), „Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen“ (HBH) und „Montieren von Innenausbauten und Bauelementen“(MIB) (vgl. BGBl. 2015, S. 738 f.) wählen können. Selbst dann deckt sich das Lernfeld 9 „Bauelemente des Innenausbaus herstellen“ aber noch in allen Fachrichtungen und auch das Lernfeld 10 „Baukörper abschließende Bauelemente herstellen“ (HMI und HBH) bzw. „Baukörper abschließende Bauelemente montieren“ (MIB) darf fachrichtungsübergreifend unterrichtet werden – deutliche Unterschiede weist erst das Lernfeld 11 auf[6] (vgl. KMK 2014). Begründet wird diese geringe Ausdifferenzierung mit der Vielfältigkeit möglicher Einsatzgebiete der Holzmechaniker:innen und den Unterschieden zwischen den Ausbildungsbetrieben (vgl. Damrot et al. 2015, S. 60).

5 Die Unterteilung in Fachrichtungen dient der Differenzierung innerhalb eines Berufes und ist nicht mit „beruflichen Fachrichtungen“ gleichzusetzen.

6 „Möbel und Innenausbauteile industriell fertigen“ (HMI), „Holzpackmittel herstellen“ (HBH) und „Installations- und Anschlussarbeiten ausführen“(MIB).

Die Fachrichtungen in der Ausbildung von Holzmechanikerinnen und -mechanikern

Die Auszubildenden der Fachrichtung „Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen“ (HMI) lernen häufig bei Möbelherstellern, Raumausstattern oder im Ladenbau (vgl. BerufeNet 2020a). Gegenüber den anderen Fachrichtungen fallen im Ausbildungsrahmenplan Schwerpunkte wie die Verarbeitung von Halbzeugen und das Verbauen elektrischer Systemkomponenten, eine umfassende Auseinandersetzung mit Oberflächen und das Bedienen computergesteuerter Maschinen auf (vgl. BGBI 2015, Anl. 1).

Für Verpackungsmittelhersteller, Tür- und Fensterbauer sowie Betriebe aus dem Holzkonstruktionsbau oder der Leisten- und Rahmenindustrie ist die Fachrichtung „Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen“ (HBH) passend (vgl. BerufeNet 2020b). Im Ausbildungsrahmenplan fällt auf, dass viele Produkte dieser Fachrichtung rechtlichen Vorschriften unterliegen. Neben statischen Eigenschaften müssen beim Fertigen von Rahmen und Bauelementen etwa auch Brand-, Schall- und Wärmeschutz berücksichtigt werden. Packmittel müssen hingegen häufig bestimmte Einfuhrbedingungen erfüllen oder feuchtigkeitsundurchlässig sein, weshalb auch die Auswahl und Verwendung von Dichtmitteln im Ausbildungsrahmenplan besonders hervorgehoben werden.

Die Fachrichtung „Montieren von Innenausbauten und Bauelementen“ (MIB) wird oftmals bei Herstellern von (Groß-)Küchen, Bauelementen, Fertigbauteilen, Ladeneinrichtungen und Möbelsystemen benötigt (vgl. BerufeNet 2020c). Im Ausbildungsrahmenplan lässt sich ein starker Fokus auf „Montage“ anhand von Inhalten wie „Installieren und Inbetriebnehmen von elektrischen Geräten und Einrichtungen“ oder „Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen sowie an Lüftungszu- und -abführungen“ (BGBI 2015, Anl. 1) erkennen.

Außerdem ist die Zusatzqualifikation „CAD/CNC-Fachkraft Holz“ für alle Fachrichtungen während der Ausbildung erwerbbar. Falls gewünscht, wird diese im Rahmen der Abschlussprüfungen ebenfalls geprüft und bei Bestehen zertifiziert.

Es wird deutlich, dass der Beruf „Holzmechaniker:in“ nicht nur durch unterschiedliche Produkte, sondern auch durch verschiedene Aufgabenschwerpunkte sehr vielseitig sein kann. Dies erfordert auf der einen Seite gut ausgebildete Fachkräfte, auf der anderen Seite aber auch eine breit angelegte Ausbildung, die den Auszubildenden Flexibilität am Arbeitsmarkt ermöglicht. Beidem gleichermaßen gerecht zu werden, scheint schwer umsetzbar, die Fachrichtungen – wenn auch nur gering ausgeprägt – könnten jedoch eine Entwicklung hin zu einer praktikablen Lösung sein. Um herauszufinden, warum der Beruf „Holzmechaniker:in“ trotz seiner Alleinstellungsmerkmale oftmals dem Beruf „Tischler:in“ gleichgestellt wird, folgt ein Vergleich zwischen ausgewählten Aspekten beider Berufe.

Ein Vergleich zwischen den Berufen Holzmechaniker:in und Tischler:in

Die Nähe des Berufes „Holzmechaniker:in" zum Beruf „Tischler:in" zeigt sich bereits darin, dass sich deren Rahmenlehrpläne zu etwa zwei Dritteln gleichen. In den Fachrichtungen der Holzmechaniker:innen sind zwar auch abweichende Tätigkeiten wie das Herstellen wasserfester Packmittel oder das Montieren elektrischer Küchengeräte zu finden[7], diese scheinen aber zu gering, als dass sich damit ein eigenes Berufsbild rechtfertigen ließe. Signifikante Unterschiede sind somit eher auf der betrieblichen Seite der dualen Ausbildung zu erwarten. Ein Blick in die Ausbildungsrahmenpläne zeigt jedoch, dass diese sehr vielseitig ausgelegt werden können, was in Anbetracht der zuvor beschriebenen Verschiedenheit der Ausbildungsbetriebe auch sinnvoll erscheint.[8] Andererseits lassen die weit gefassten Formulierungen aber auch eine starke Überschneidung mit den Ausbildungsinhalten der Tischler:innen zu. Wie sehr sich die Ausbildung der Holzmechaniker:innen davon abgrenzen lässt, hängt deshalb offensichtlich sehr vom einzelnen Ausbildungsbetrieb und dessen Strukturen ab.

Gespräche mit Holzmechanikerinnen und -mechanikern sowie die Durchsicht von Stellenausschreibungen bestätigen diesen Eindruck und zeigen im Wesentlichen zwei verschiedene Ausprägungen. Einige Betriebe sind hochgradig industriell ausgerichtet und produzieren mithilfe von Fertigungsanlagen große Stückzahlen eines Produktes oder bearbeiten spezifische Aufträge aus der Industrie, an die mitunter auch besondere rechtliche Anforderungen geknüpft sind. In diesem Fall sind die Unterschiede vom Tischlerhandwerk und dem Berufsbild der Holzmechaniker:innen deutlich erkennbar, da die Fachkräfte für diese Arbeiten Wissen und Fähigkeiten erlernen müssen, die dem Beruf zu eigen sind. Auf der anderen Seite gibt es Betriebe, die wie Tischlereien arbeiten, sodass man fragen könnte, warum dort nicht Tischler:innen ausgebildet werden – schließlich ließe sich dadurch auch das Berufsbild der Holzmechaniker:innen entzerren.

Ein Grund dafür ist wohl bei der gesetzlichen Abgrenzung von Handwerks- und Industriebetrieben[9] zu suchen, denn Tischler:innen dürfen mit wenigen Ausnahmen nur in Handwerksbetrieben ausgebildet werden (vgl. § 22b Abs. 2 HwO). Der Industrie werden aber nicht nur Betriebe zugeordnet, die industriell fertigen, sondern auch solche, die nicht alle Anforderungen an einen Handwerksbetrieb erfüllen können (vgl. DIHK 2021, S. 4). In der Folge gibt es relativ viele Betriebe, die der Industrie zugeordnet werden, obwohl sie über „tischlerei-artige" Strukturen verfügen. Trotzdem dürfen dort, aufgrund der Zuordnung zur Industrie, keine Tischler:innen ausgebildet werden – stattdessen bildet man Holzmechaniker:innen aus. Während das eigentliche Berufsbild „Holzmechaniker:in" also wesentlich durch industrielle Betriebsstruktu-

7 Diese Arbeit übernehmen auch „Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice".

8 Ausbildungsbetriebe sollten nach Möglichkeit ausbilden können, ohne Inhalte auslagern zu müssen. Andernfalls könnten ein erhöhter Verwaltungsaufwand und größere Kosten schnell dazu führen, dass es unattraktiv für die Betriebe wird, selbst auszubilden.

9 Der Zuordnungsprozess von Betrieben ist so umfangreich, dass nur Einzelentscheidungen unter Auswertung zahlreicher Faktoren möglich sind – eindeutige Zuordnungsmerkmale gibt es nicht (vgl. DIHK 2021, S. 6).

ren geprägt ist, zeichnen sich die Ausbildungsbetriebe zunächst nur dadurch aus, dass sie nicht oder nicht ausschließlich dem Handwerk angehören. Diese Differenz zwischen Ordnungssystem und Beruf sorgt für Unklarheit bei der Abgrenzung und trägt letztlich zu einer gedoppelten Wahrnehmung des Berufsbildes bei. Diese Spaltung wird zusätzlich noch dadurch verstärkt, dass zwischen beiden Auslegungen des Berufsbildes „Holzmechaniker:in" der Beruf der Tischler:innen angesiedelt ist, da dieser schon zum Handwerk gehört, aber bislang wenig industriell ausgerichtet ist. Gleichzeitig entwickeln sich Tischlereien mitunter in Richtung der Industrie, etwa durch Serienfertigung mittels C-Technologie, sodass auch die Grenzen zwischen den Berufen weiter verschwimmen.[10] Diesem Ansatz folgend, werden im nächsten Kapitel verwandte Berufe aus dem Berufsfeld Holztechnik dem Beruf „Holzmechaniker:in" gegenübergestellt, um zu erörtern, welche Auswirkungen mögliche Änderungen am Berufsbild haben könnten.

Strukturmodelle zur Ausdifferenzierung von Ausbildungsinhalten im Berufsfeld Holztechnik – auch mit Blick nach Österreich

Strukturmodelle sind unterschiedliche Ansätze zur Strukturierung und Differenzierung von Ausbildungsinhalten. Beispiele sind „Fachrichtungen", „Schwerpunkte", „Wahlqualifikationen", „Einsatzgebiete" und einige Sonderformen (vgl. Schwarz et al. 2015, S. 8 f.). Diese unterscheiden sich mitunter im zeitlichen Umfang, dem Grad der Differenzierung und ihrer Anpassbarkeit. Eine Möglichkeit, um den Beruf „Holzmechaniker:in" besser an die Vielfältigkeit der infrage kommenden Ausbildungsbetriebe anzupassen, könnte darin bestehen, die sich ohnehin stark ähnelnden Fachrichtungen durch Wahlqualifikationseinheiten zu ersetzen. Dies sind „inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Bündel spezifischer Qualifikationen" (Schwarz et al. 2015, S. 8), die ein moderateres Mittel zur Differenzierung innerhalb eines Berufes[11] darstellen und „durch ihre Kombination die Abbildung spezialisierter Betriebsprofile" (ebd., S. 8) ermöglichen sollen. Dadurch könnten Holzmechaniker:innen gezielt in Abstimmung mit den verschiedenen Betrieben ausgebildet werden und dabei sogar aktiv mitbestimmen. Dies würde zwar nicht unbedingt zu einer schärferen Abgrenzung des Berufsbildes beitragen, es könnte aber dazu führen, dass eben genau diese Anpassbarkeit das Berufsbild prägt.

Eine solche Änderung wurde in Deutschland beim Beruf „Holz*bearbeitungs*mechaniker:in" vorgenommen, weshalb der Beruf im Folgenden mit dem Beruf „Holzmechaniker:in" verglichen werden soll. Die seit der Anerkennung des Berufes „Holz*bear-*

10 Es scheint in diesem Zusammenhang ebenfalls denkbar, dass Probleme solcher Art auch auf andere Berufsbilder im Rahmen von „Industrie 4.0" zukommen könnten, insbesondere dann, wenn die Berufe mit der Trennung von Handwerk und Industrie im Zusammenhang stehen.

11 Fachrichtungen gelten allgemein als das stärkste Mittel zur Differenzierung innerhalb von Berufen und erstrecken sich meist auf etwa ein Drittel der Ausbildungszeit.

*beitungs*mechaniker:in" im Jahre 1980 bestehenden Fachrichtungen[12] wurden 2004 von den Wahlqualifikationseinheiten „Herstellen von Sägewerkserzeugnissen", „von Hobelwerkserzeugnissen", „von Leimholzerzeugnissen" und „von Holzwerkstofferzeugnissen" ersetzt. Dies führte jedoch nicht zu einer besseren Anpassbarkeit der Ausbildung, da in deren Verlauf – genau wie bei den Fachrichtungen – nur einmal gewählt werden kann. Eine Anpassung durch die Kombination verschiedener Wahlqualifikationseinheiten ist deshalb nicht möglich. Auch wurde der zeitliche Umfang der Differenzierung durch die Umstellung von 52 auf 16 Wochen reduziert.

Aus Sicht der Berufsschulen ist diese Änderung womöglich wünschenswert, denn die Anpassung bewirkte, dass der differenzierte Unterricht in seinen vier Ausführungen um 36 Wochen gekürzt wurde. Zusätzlich konnte der Aufwand beim Erstellen der schriftlichen Prüfungen reduziert werden, da im Unterschied zu den Fachrichtungen, in denen jede Ausprägung eine eigene Prüfung erfordert, bei Wahlqualifikationen eine Prüfung für alle Richtungen ausreichend ist. Betrachtet man die geringe Anzahl der Schulen, an denen der Beruf „Holzbearbeitungsmechaniker:in" angeboten wird[13], und schaut man auf die vergleichsweise geringe Zahl der Auszubildenden[14], scheint es fragwürdig, ob bzw. wie ein so breites Bildungsangebot sinnvoll abgedeckt werden kann. Die Ausbildung zum/zur Holzmechaniker:in ist hingegen in jedem Bundesland an mindestens einer Berufsschule möglich, und auch die Auszubildendenzahlen sind deutlich höher als die der Holz*bearbeitungs*mechaniker:innen, weshalb sich eine stärkere Differenzierung schon eher anzubieten scheint.

Welche Folgen eine gegenteilige Maßnahme – also die weitere Spezifizierung des Berufsbildes – haben könnte, lässt sich ebenfalls am Beispiel der Holz*bearbeitungs*mechaniker:innen erkennen. Dieser Beruf ist nämlich deutlich enger an industriellen Prozessen ausgerichtet als der Beruf „Holzmechaniker:in". Das heißt, die Arbeit an und mit holzverarbeitenden Anlagen – häufig in Sägewerken – ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung (vgl. BGBI 2004, S. 1650 ff.). Dies führte einerseits zu einem klar abgegrenzten Berufsbild, andererseits wirkte eben dies aber auch selektiv, sodass eine Ausbildung nur sinnvoll möglich ist, wenn industrielle Betriebsstrukturen vorhanden sind, die entsprechende Tätigkeitsinhalte ermöglichen. Wäre das Berufsbild „Holzmechaniker:in" also strenger an industrielle Prozesse geknüpft, entfielen vermutlich auch viele der Ausbildungsplätze, da die Ausbildungsbetriebe den Anforderungen nicht mehr gerecht werden könnten.

Der in Österreich vertretene Ausbildungsberuf „Holz*techniker*:in" bietet mit der Strukturierung durch Module eine weitere Möglichkeit zur Differenzierung von Ausbildungsinhalten. Als Besonderheit gegenüber den deutschen Strukturmodellen fällt auf, dass die Ausbildungsdauer je nach Anzahl der gewählten Module variiert. Es ist möglich, das Grundmodul „Holztechnik" im Umfang von zwei Jahren mit einem der einjährigen Hauptmodule „Fertigteilproduktion", „Werkstoffproduktion" oder „Säge-

12 Diese hießen: „Sägeindustrie", „Hobelindustrie", „Holzwerkstoffindustrie", „Holzleimbauindustrie".

13 Bei der Recherche konnten sechs Schulen ausgemacht werden. Der Großteil dieser Schulen bildet Auszubildende aus gleich mehreren Bundesländern aus.

14 Im Jahr 2019 gab es 345 Holzbearbeitungsmechaniker:innen, 1.299 Holzmechaniker:innen und 17.946 Tischler:innen in Ausbildung (vgl. BiBB 2021, S. 26 f.).

technik“ zu kombinieren, sodass die Ausbildung in drei Jahren abgeschlossen ist. Bei Bedarf kann die Ausbildung aber auch um das halbjährig andauernde Spezialmodul „Design und Konstruktion“ oder um ein weiteres Hauptmodul ergänzt werden, wodurch eine Ausbildung bis zu vier Jahre dauern kann. Dies bietet den Auszubildenden die Möglichkeit, sich zu spezialisieren, und den Betrieben die Chance, Fachkräfte präziser nach eigenem Bedarf auszuwählen bzw. anzuwerben.

Zudem umfasst das Berufsbild der Holztechniker:innen in Österreich Tätigkeiten der beiden in Deutschland vertretenen Berufe „Holzmechaniker:in“ und „Holz*bearbeitungs*mechaniker:in“. So gehört etwa das Verarbeiten von Rundholz zu Holzwerkstoffen und Schnittholz – in Deutschland Aufgabe der Holz*bearbeitungs*mechaniker:innen – in Österreich ebenso in das Berufsbild der Holztechniker:innen wie das industrielle Produzieren von Türen, Fenstern, Treppen und Möbeln – in Deutschland typische Arbeiten von Holzmechanikerinnen und -mechanikern. In diesem Zusammenhang ließe sich deshalb auch die Grundsatzfrage aufwerfen, wo mögliche Vor- und Nachteile bei der unterschiedlichen Ausrichtung der Berufe liegen könnten und wie eine optimale Verteilung der Tätigkeiten aus dem Berufsfeld auf die verschiedenen Berufe zu erreichen ist.

Der Wechsel des Strukturmodells beim Beruf der Holz*bearbeitungs*mechaniker:innen in Deutschland zeigt gut, welche Veränderungen auf unterschiedlichsten Ebenen der Ausbildung entstehen können. Inwieweit Wahlqualifikationen zu einer besseren Anpassbarkeit an das Profil der Ausbildungsbetriebe beitragen, lässt sich an diesem Beispiel hingegen schwer feststellen, weil dies anscheinend nicht das Ziel dieser Umstellung gewesen war. Somit bleibt weiterhin zu fragen, inwieweit eine Differenzierung der Ausbildungsinhalte dabei helfen könnte, den Beruf der Holzmechaniker:innen an die verschiedenen Ausbildungsbetriebe anzupassen und darüber vielleicht auch Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Beruf der Tischler:innen zu generieren. Möglicherweise kann aber auch der modulare Aufbau des Berufsbildes der Holztechniker:innen, wie er in Österreich umgesetzt wird, zukünftig mehr Aufschluss darüber geben und ggf. eine gute Ergänzung für die deutschen Strukturmodelle sein.

Resümee zum Stand des Berufes „Holzmechaniker:in“ in Deutschland

Berufe werden häufig als in sich abgeschlossene Einheiten oder in Gruppen bzw. Berufsfeldern untersucht, Bezüge zwischen einzelnen Berufen geraten deshalb leicht in den Hintergrund. Ein Vergleich zwischen Berufen eines Berufsfeldes kann helfen, dem entgegenzuwirken, da die Nähe der Berufe für eine gewisse Vergleichbarkeit sorgt, während Unterschiede als Beispiele für mögliche Alternativen bei deren Ausrichtung verstanden werden können. Aufgrund innerer Strukturen, Zusammenhänge

und Interdependenzen sowie Einflüsse aus Interessengruppen[15], die innerhalb eines Berufsbildes zusammentreffen, sind Auswirkungen möglicher Änderungen jedoch meist schwer abschätzbar. Damit verbundene Schwierigkeiten scheinen aber bei der Ausformung von Berufsbildern hoch relevant zu sein, denn an möglichen Ansatzpunkten mit entsprechenden Bezugsmodellen scheint es nicht zu mangeln. Komplexe Anforderungen ergeben sich eher aus der engen Verzahnung verschiedener Strukturen und Interessengruppen, was zur Folge hat, dass selbst kleinere Anpassungen oft weitreichende Veränderungen nach sich ziehen können. So erscheint es häufig unmöglich, ein Berufsbild und damit auch Entscheidungen zur Berufsausbildung so anzulegen, dass allen Ansprüchen vollends nachgekommen werden kann.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Ausformung von Berufen und die dahinterliegenden Strukturen weiter zu erforschen – nicht zuletzt auch deshalb, um eventuelle Anpassungsmöglichkeiten aufzudecken. Zuvor sind womöglich aber noch grundlegendere Fragen zu klären, beispielsweise wie und wonach Arbeitshandlungen verschiedenen Berufen zugeordnet werden könnten. Möglicherweise bietet sich dazu ebenfalls ein Vergleich zwischen unterschiedlich geschnittenen Berufsbildern aus anderen Ländern an, sodass eine internationale Zusammenarbeit nicht trotz, sondern gerade wegen bestehender Unterschiede gewinnversprechend sein dürfte.

Literatur

BerufeNet (2020a): Steckbrief – Holzmechaniker/in der Fachrichtung Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen. In: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/bkb/126807.pdf [12.05.2022].

BerufeNet (2020b): Steckbrief – Holzmechaniker/in der Fachrichtung Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen. In: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/bkb/126805.pdf [12.05.2022].

BerufeNet (2020c): Steckbrief – Holzmechaniker/in der Fachrichtung Montieren von Innenausbauten und Bauelementen. In: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/bkb/126803.pdf [12.05.2022].

BiBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2021. Bonn: BiBB.

Bundesagentur für Arbeit (2022): Berufsfelder – Berufe mit Holz. In: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/berufsfelder/suchergebnisseBerufsfelder&fil=eJwzNEAAQwM6AgBpmhaz [05.05.2022].

BGBI Bundesgesetzblatt (1974): Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker. Bonn: Bundesministerium der Justiz.

BGBI Bundesgesetzblatt (2004): Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzbearbeitungsmechaniker und zur Holzbearbeitungsmechanikerin. Bonn: Bundesministerium der Justiz.

15 Kammern und Behörden, Industrie und Wirtschaft, Arbeitsprozesse und Kundenwünsche, Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe usw.

BGBI Bundesgesetzblatt (2015): Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker und zur Holzmechanikerin. Bonn: Bundesministerium der Justiz.

Damrot, J./Hovestadt, L./Masurek, H.-G./Mühlich, C. A. (2017): Holzmechaniker/Holzmechanikerin – Umsetzungshilfe zur Ausbildungsordnung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2021): Leitfaden Abgrenzung: Handwerk – Industrie – Handel – Dienstleistung. Berlin: DIHK.

Herkner, V. (2015): Berufsfeld. In: Pahl, J.-P. (Hrsg.): Lexikon Berufsbildung – Ein Nachschlagewerk für die nicht-akademischen und akademischen Bereiche. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 205–206.

KMK – Kultusministerkonferenz (2014): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Holzmechaniker und Holzmechanikerin. Bonn: KMK.

Pahl, J.-P. (2010): Fachschule – Praxis und Theorie einer beruflichen Weiterbildungseinrichtung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Reichwein, W. (2015): Ausbildungsberuf. In: Pahl, J.-P. (Hrsg.): Lexikon Berufsbildung – Ein Nachschlagewerk für die nicht-akademischen und akademischen Bereiche. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 71–72.

Schindowski, H. (2015): Weiterbildung im nicht-akademischen Bereich. In: Pahl, J.-P. (Hrsg.): Lexikon Berufsbildung – Ein Nachschlagewerk für die nicht-akademischen und akademischen Bereiche. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 805–807.

Schwarz, H./Bretschneider, M./Schröder, J. (2015): Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System: Forschungsprojekt 4.2.381; Abschlussbericht. Bonn: BiBB.

Singpiel, T. (2015): Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU). In: Pahl, J.-P. (Hrsg.): Lexikon Berufsbildung – Ein Nachschlagewerk für die nicht-akademischen und akademischen Bereiche. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 756–757.